

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27. März 2018 ist als Anlage beigefügt. Die dort angesprochenen Punkte wurden im Verkehrstermin am 19.7.2018 geprüft. Zu den beantragten Maßnahmen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1.) Keramikerstraße zwischen P+R Anlage und Kreisel am Ärztehaus

Beantragt wird die Entfernung der auf der Straße markierten Parkbuchten im Bereich zwischen der Straße Am neuen Wasserwerk und der Einmündung Marie Curie Straße und Verlegung der Parkmöglichkeiten in den dortigen Grünstreifen. Ergänzend sollen dann auf der anderen Straßenseite zwischen den Einmündungen Leberstraße und Kolpingstraße ein oder zwei Verschwenkungen eingebaut werden. Die Maßnahmen werden mit zunehmenden Verkehr und den damit verbundenen Problemen bei Gegenverkehr und Falschparkern begründet.

Aus verkehrsrechtlicher Sicht wäre die Maßnahme möglich und würde den Verkehrsfluss sicherlich begünstigen. Das Unfallgeschehen auf der Keramikerstraße ist unauffällig, daher ist die Maßnahme aber nicht zwingend erforderlich. Da eine mögliche Verlegung mit erheblichen Baukosten für die Anlage der Buchten in dem jetzigen Grünstreifen verbunden ist, müsste seitens der Tiefbauabteilung bei einem entsprechenden Votum des Ausschusses zunächst die Kosten ermittelt und dem Ausschuss erneut vorgelegt werden.

2.) Radweg Aachener Straße zwischen Bahnübergang und dem Villeneuve les Avignon Kreisel

Der Antragsteller beantragt, die Fahrradwege durch farbliche Kennzeichnung und dem Aufbringen von Piktogrammen hervorzuheben, die Parkdauer vor der Apotheke auf 30 Minuten zu verkürzen und Bordsteinaufsätze, alternativ flache Hartgummiaufsätze bzw. in Teilbereichen Poller, zu errichten.

Der in Frage stehende Bereich wird regelmäßig durch die Außenbediensteten kontrolliert.

A: Parkzeitregelung

Die Parkzeit vor der Apotheke derzeit auf 1 Stunde mittels Parkscheibe beschränkt. Eine Verkürzung auf eine halbe Stunde wäre grundsätzlich möglich. Vielfach parken an dieser Stelle aber auch Fahrzeugführer, die die dortigen Ärzte besuchen, so dass die Parkmöglichkeit von 30 Minuten als zu gering erachtet wird. Insofern schlägt die Verwaltung vor, die zulässige Parkdauer von einer Stunde nicht zu ändern.

B: Poller

Die Breite des Radweges ist als Bestand zu akzeptieren, entspricht aber nicht mehr den heutigen Vorgaben, wenn er neu angelegt werden müsste. Poller oder auch die beantragten kleineren roten Bordsteinaufsätze/ Hartgummiaufsätze müssten 30 cm von der Fahrbahn entfernt errichtet werden. Insofern müsste der Radweg dann zu Lasten des Gehweges verbreitert werden.

Wegen vorhandener Privatparkplätze wäre es entlang der östlichen Straßenseite nur im Bereich der Einmündung der Straße Am jüdischen Friedhof möglich, Poller anzubringen. Im dortigen Einmündungsbereich wurden aber so gut wie nie Falschparker festgestellt. Hier sieht die Verwaltung keinen Bedarf.

Entlang der westlichen Straßenseite werden nach den Beobachtungen der Verkehrsüberwachungskräfte die meisten Verstöße verursacht. Hauptsächlich durch Besucher der Apotheke bzw. der Gang zum Arzt um ein Rezept zu holen. Im weiteren Verlauf ferner in der Nähe des Kreiseles die Gäste der Eisdiele, die sich „nur mal gerade ein Eis holen“. Da es sich um stets wechselnde Fahrzeugführer handelt, ist mittels Kontrollen nur ein sehr geringer Erfolg erzielbar, so dass Poller die Kontrollen erleichtern würden.

Auf dieser Straßenseite könnten Poller auf einer Strecke von ca. 50 Metern zwischen einer Tiefgaragenausfahrt und dem Villeneuve les Avignon Kreisel installiert werden. Der Radweg könnte zu Lasten des Gehweges durch die Markierung verbreitert werden. Da zu dem angrenzenden Privatgrundstücke Altpollerr errichtet wurden, sollten dort nach Rücksprache mit der Tiefbauabteilung ebenfalls Altpollerr verarbeitet werden. Die Kosten der Maßnahme würden dann bei ca. 12-15.000 € liegen. Ein vollständiger Schutz des Radweges ist wegen der Einfahrt der Tiefgarage und im Bereich vor dem Kreisel allerdings nicht zu erzielen.

Aus diesen Gründen schlägt die Verwaltung vor, auf Poller zu verzichten.

Der ursprünglich in Rot gepflasterte Radweg ist kaum noch vom Gehweg zu unterscheiden, die Farbe ist verblasst. Die Verwaltung beabsichtigt daher, den Radweg beidseitig durch zusätzliche einfarbige Piktogramme „Fahrrad“ zu verdeutlichen und zur bessern Erkennbarkeit den Radweg mittels einer durchgehenden weißen Markierung vom Gehweg optisch zu trennen.

Ergänzung:

Zur weiteren Verbesserung der Verkehrssituation wird die Sperrfläche vor dem Villeneuve les Avignon Kreisel auf der Aachener Straße erneuert und eine durchgezogene Mittelmarkierung auf eine Länge von 20 Metern aufgebracht. Die Markierung des Fußgängerüberweges wird ebenfalls erneuert.

C. „Fußgängerüberweg“ Marie Curie Straße Höhe Tüttelbach

Es wird beantragt eine gestrichelte Linie über die Straße in Höhe der Querungshilfe und eine Markierung auf dem Gehweg aufzubringen. Begründet wird dies mit Falschparkern. Es handelt sich um die fußläufige Verbindung des FH Parks über die Marie Curie Straße. Die Markierung einer Fußgängerfurt wäre an dieser Stelle nur in Verbindung mit einer Lichtsignalanlage zulässig und ist daher abzulehnen.

Vom Antragsteller wurden ferner Fotos mit Falschparkern vorgelegt. Bei 15 dokumentierten Kontrollen wurden keinen Falschparker angetroffen. Aus Sicht der Verwaltung ergibt sich daher nicht zwingend die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen. Sofern sich Verstöße häufen sollten, könnten dort auf jeder Straßenseite 2 Poller installiert werden, die ein Parken wirksam unterbinden würden.

Rheinbach, den 21.09.2018

Gez.
Stefan Raetz
Bürgermeister

Im Auftrag
Gez.
Kurt Strang
Fachgebietsleiter